

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 16.12.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Zustimmung zur Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt zum Ausbau der St 2409 - Ortsdurchfahrt Cadolzburg			
Anlagen: 2024-09-26_StMB_Anpassung_Verwaltungskostenpauschalen_Baumaßnahmen_StraKR_ODR 2024-11-26_S1400_L2409_OD_Vereinbarung_REINSCHRIFT richtlinien-fuer-die-rechtliche-behandlung-von-ortsdurchfahrten			

Sachverhalt:

Seitens des staatlichen Bauamtes wurde die Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Cadolzburg vorgelegt.

Grundlegend ist festzustellen, dass entgegen den bisherigen Aussagen des Staatlichen Bauamtes die Kosten für die öffentlichen Parkplätze vom Markt zu tragen sind. Dies ist in den Richtlinien, die der Beschlussvorlage beigelegt wird, in Nr. 12 Abs. 4 (Seite 14) geregelt.

Die Bauverwaltung bat bei zwei Bestimmungen der Vereinbarung das Staatl. Bauamt um Überprüfung:

Festsetzung der Verwaltungskosten in § 14 der Vereinbarung: **15 v.H.**
Bei der OD Wachendorf betrug dieser Satz noch 5 v.H.. Darin waren auch die Planungskosten enthalten. Der Markt Cadolzburg trägt nun 50 % der Planungskosten des Büros Wipfler und 15 v.H. Verwaltungskosten.

In § 16 der Vereinbarung steckt ein Widerspruch bzgl. der Unterhaltskosten für den Radweg und die Querungshilfen (Abs. 2 und 4).

Bis zum Zeitpunkt der Freischaltung der Beschlussvorlage liegt noch keine Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vor.

Die Zustimmung zur Vereinbarung ist noch im Dezember erforderlich. Der Abschluss der Vereinbarung ist Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel. Sollte bis Mitte Februar der zugesagte Förderbescheid nicht vorliegen, würde sich die geplante Ausschreibung verschieben. Ein derzeitiger Baubeginn im Juli 25 wäre dann sicher nicht mehr möglich.

Sobald die Stellungnahme vorliegt, wird die Beschlussvorlage entsprechend ergänzt.

Das Staatl. Bauamt hat zwischenzeitlich Stellung genommen.

„...“
- Bisher wurde für Baumaßnahmen im Geltungsbereich der Ortsdurchfahrtrichtlinie (ODR) eine zu vereinbarende Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 v. H. des aufgewandten Grunderwerbs und Baukosten vorgegeben. Mit dem beiliegenden Ministerialschreiben vom 26.09.2024 wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mitgeteilt, dass diese Pauschale zukünftig mit 15 v. H. festgelegt wird.

- Die Ausführungen in § 16 (2) und (4) waren tatsächlich etwas verwirrend bzw. widersprüchlich. Wir haben den Absatz (2) etwas umformuliert, so dass nun Klarheit herrschen dürfte. ...“

.....

wie mit Ihnen heute besprochen, können wir zu § 14 (1) mitteilen, dass selbstverständlich die Kosten aus der Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 bis 3 von den 15 % Verwaltungskosten abgezogen werden. Somit reduziert sich Ihr Anteil natürlich erheblich. Eine Reduktion auf die 5% können wir Ihnen leider nicht zusagen. Dieser Satz ist in keiner Weise kostendeckend. Mit den 15% könnte es sein, dass zumindest der überwiegende Teiler der Unkosten für den Freistaat gedeckt sind“

Das Schreiben über die Anpassung der Verwaltungskosten fügen wir der Beschlussvorlage ebenfalls bei.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann der Vereinbarung zugestimmt werden.

Seitens der Gemeindewerke wird die Aufteilung der Kosten noch geprüft.

Ergänzung durch die Gemeindewerke:

Abstimmung: „Die Pläne und Kostenaufteilung müssen noch detailliert festgelegt werden, einschließlich der Flächenangaben in Quadratmetern (Flächenpläne).“

Ergänzung zum Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Pläne und Kostenaufteilung zu aktualisieren

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes:

wie im eben geführten Gespräch zwischen H. Slonski, H. von Dobschütz und mir besprochen sind die Änderungen bzw. textlichen Ergänzungen von H. Slonski in der OD Vereinbarung hinfällig, die vom StBaN übersandte OD Vereinbarung muss textlich nicht geändert werden.

Es wurde jedoch noch festgelegt, dass Mitte Januar ein gemeinsamer Termin stattfinden soll, um die gewünschten Anmerkungen von H. Slonski in die Pläne einzuarbeiten und diese werden dann nachgereicht (zur evtl. nochmaligen Vorstellung beim Marktgemeinderat).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der Vereinbarung des Staatl. Bauamtes Nürnberg über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Cadolzburg vom 26.11.2024 zu.

Ergänzung:

In der Sitzung des Marktgemeinderates im Januar werden die aktualisierten Ausführungspläne - insbesondere auch hinsichtlich der Flächenaufteilung zur Kostenteilung – dem Gremium zur Zustimmung vorgelegt.